

Datenschutzverordnung des Ruderverein an der Helene-Lange-Schule e.V.

Einleitung

Die Datenschutzordnung regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten im Ruderverein an der Helene-Lange-Schule e.V. (nachfolgend „RV HLS“). Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegeben.

1. Mitgliedschaft und Mitgliederverwaltung

(1) Im Rahmen der Mitgliedschaft werden vom Verein folgende Daten erhoben:

- I. Vorname und Name
- II. aktuelle Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- III. Geburtsdatum
- IV. Geschlecht
- V. E-Mail-Adresse (freiwillig, ggfs. auch eines Erziehungsberechtigten)
- VI. Telefonnummern (freiwillig, ggfs. auch von Erziehungsberechtigten)
- VII. Art der Mitgliedschaft
- VIII. Kontoverbindung

(2) Diese Informationen werden in Papierform archiviert und in digitaler Form auf dem passwortgeschützten Computer des Kassenwart gespeichert.

(3) Zugriff auf die Mitgliederdaten haben aus dem Gesamtvorstand der 1. und 2. Vorsitzende und der Kassenwart, ein Protektor des Vereins und aus dem Schülervorstand der 1. Vorsitzende (ausgenommen Kontodaten). Diese Personen sind verpflichtet das Datengeheimnis einzuhalten.

(4) Es gilt der Grundsatz, dass nur die Daten gespeichert werden, die zur Sicherstellung des Ruderbetriebs und Vereinslebens benötigt werden. Kontodaten werden ausschließlich in der Mitgliederverwaltung gespeichert.

2. Sportbetrieb

(1) Zur Teilnahme an Regatten wird von jedem Ruderer jährlich der Nachweis über eine ärztliche Untersuchung zur Sporttauglichkeit benötigt.

I. Der Nachweis erfolgt auf dem aktuellen Formblatt des Deutschen Ruderverbandes.

II. Die Nachweise werden durch die Trainer eingesammelt.

(2) Zur Organisation des Sportbetriebs können durch die Trainer Leistungsdaten der Sportler erhoben werden.

3. Weitergabe von Daten

(1) Als Mitglied von übergeordneten Verbänden, wie Stadtsportbund Hannover, Landesruderverband Niedersachsen etc., ist der Verein verpflichtet jährlich seine Mitgliederzahlen an die Verbände zu melden.

(2) Personenbezogene Mitgliederdaten werden **nicht** an Verbände übermittelt. Es werden lediglich Mitgliederzahlen gestaffelt nach Jahrgängen und Geschlecht übermittelt.

(3) Aus dem Gesamtvorstand werden vom 1. und 2. Vorsitzenden weiterführende Daten übermittelt:

I. Vorname und Name

II. vollständige Adresse

III. E-Mail-Adresse

IV. Telefonnummer

V. Funktion im Verein

(4) Von den lizenzierten Trainern und Übungsleitern werden übermittelt:

I. Vorname und Name

II. Verein

III. Geburtsdatum

IV. Lizenznummer und Gültigkeitsdauer

(5) Zur Teilnahme an Wettkämpfen werden durch die Trainer folgende Daten an den entsprechenden Verband bzw. Veranstalter übermittelt:

I. Vorname und Name

II. Geburtsjahr

III. Nachweis über sportärztliche Untersuchung (nur Verband, nicht Veranstalter)

(6) Ergebnisse von Wettkämpfen werden in der Regel mit

I. Verein

II. Vorname und Name

III. Geburtsjahr

IV. Platzierung

durch den Veranstalter veröffentlicht.

(7) Der Veranstalter kann auch Bilder der Veranstaltung veröffentlichen.

5. Besondere Tätigkeiten

(1) Im elektronischen Fahrtenbuch des Schülerbootshaus werden für den Ruderbetrieb gespeichert:

I. Name

II. Vorname

III. Verein

(2) Für die Nutzung von Fahrzeugen von Autovermietern werden die benötigten Daten des Fahrers an den jeweiligen Vermieter weitergegeben. Dies beinhaltet auch eine Kopie des Führerscheins.

6. Veröffentlichungen und Pressearbeit

(1) Der Verein informiert über seine Tätigkeiten, die Teilnahme an Wettkämpfen oder ähnlichem in der Vereinschronik oder Vereinszeitung. Dabei werden veröffentlicht:

I. Vorname und Name

II. Geburtsjahr

III. Mannschaft

IV. Wettkampf mit Platzierung oder Rang

(2) Die Berichte werden darüber hinaus auf der Internetseite des Vereins und auf der Internetseite der Helene-Lange-Schule veröffentlicht.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden mit Bild und Namen auf der Internetseite veröffentlicht.

(4) Im Rahmen des Vereinslebens werden zum Teil Bilder von Mitgliedern gemacht. Diese werden zum Teil auf der Internetseite des Vereins, der Internetseite der Schule und auch in der Vereinszeitung veröffentlicht.

(5) Im begründeten Einzelfall kann die Löschung einzelner Bilder von den Internetseiten von Verein und Schule beim Vorstand (vorstand@rvhls.de) beantragt werden.

(7) Von Vorstandsmitgliedern, Trainern und sportlich aktiven Personen können auf freiwilliger Basis Fotos und Porträttexte im Internet veröffentlicht werden.

(8) Die Regatta- bzw. Kilometerstatistik auf der Website des Vereins veröffentlicht sportliche Platzierungen.

7. Austritt

Bei Erlöschen der Mitgliedschaft und wenn alle Ansprüche des Vereins abgegolten sind, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht. Ausgenommen sind Veröffentlichungen nach Abschnitt 6 sowie 5 (1).

Fassung vom 26.08.2018